



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksversammlung

Kleine Anfrage

Drucksachen-Nr.
27.05.2013

KLEINE ANFRAGE

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz
- öffentlich -
von Dr. Jens Wolf (CDU)

Beratungsfolge	am	TOP
Kleine Anfragen		

27.05.2013

Betr. Informationsaustausch zwischen Polizei und Bezirksamt

Treten Missstände im Bezirk auf, ist die Polizei oft der erste Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger. Polizeiliche Einsätze bei Verkehrsbehinderungen geben Hinweise auf verkehrliche Probleme, Einsätze bei wiederholter Ruhestörung können auf soziale Brennpunkte hindeuten, Einsätze wegen des Handels mit Betäubungsmitteln können Indizien für eine etwaige Unzuverlässigkeit von Gewerbetreibenden, z.B. Gastronomen, sein.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. In welchen Fällen erhält das Bezirksamt von der Polizei Mitteilungen über die Ergebnisse polizeilicher Einsätze (z.B. Kopien der Einsatzberichte)?
2. Wie werden diese Mitteilungen ausgewertet und nachverfolgt?
3. In welchen Fällen gibt das Bezirksamt der Polizei Hinweise, wenn Mitarbeiter des Bezirksamts im Rahmen ihrer Arbeit auf Sachverhalte stoßen, die eine Prüfung, ob polizeiliche Ermittlungen eingeleitet werden sollten, rechtfertigen würden?

Dr. Jens Wolf